
Tabaksteuerrichtlinie - Niederländisches Aromenverbot - Arbeitsprogramm der EU-Kommission - Parlamentarische Fragen - Regulierung in Belgien - Responsible Marketing

Liebe Mitglieder,

mit diesem Vorstandsbrief informieren wir Euch über die Entwicklungen auf EU-Ebene. Es geht um die EU-Tabaksteuerrichtlinie, den Fahrplan der EU-Kommission, das geplante Aromenverbot in den Niederlanden, Steuern in Belgien, parlamentarische Fragen und den Kodex für verantwortungsvolles Marketing.

1. Tabaksteuerrichtlinie: IEVA schreibt an Kommissions- Kabinette und mahnt zur Vorsicht



Vor der Veröffentlichung der Überprüfung der Tabaksteuerrichtlinie durch die Kommission kontaktierte der europäische Verband IEVA das Kabinett aus 24 Kommissaren, um für

eine vernünftige Steuerpolitik und eine angemessene Steuerverwaltung einzutreten.

IEVA schickte E-Mails an die für Steuern und Finanzangelegenheiten zuständigen Kabinettsmitglieder jedes Kommissars/Vizepräsidenten, erinnerte sie an das im Beating Cancer Plan festgelegte Ziel einer Raucherprävalenz von 5 % und wies auf das vom Europäischen Parlament anerkannte Potenzial der E-Zigarette zum Tabakstopp hin. Sollte eine harmonisierte Verbrauchsteuer für E-Liquids beschlossen werden, erklärte IEVA, dass ein Satz über 0,10 €/ml E-Zigaretten unerschwinglich machen, Rauchern wirksame Instrumente zur Schadensminderung vorenthalten, Schwarzmärkte ankurbeln und zu sehr begrenzten Steuereinnahmen führen würde. Außerdem hätte eine zu hohe Steuer eine unangemessene Belastung für Zehntausende von kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Folge.

Nächste Schritte:

IEVA ist weiterhin gewillt, sich mit dem Team der Kommissare zu treffen, um die Auswirkungen einer unangemessenen Besteuerung von E-Zigaretten im Detail zu erläutern. In erster Linie setzt sich der Verband für einen wissenschaftlich fundierten Ansatz für alle Richtlinien in Bezug auf E-Zigaretten und E-Liquids ein.

[Link zum EU Beating Cancer Plan](#)

2. Folgenabschätzung zur Tabaksteuerrichtlinie: 0,10 €/ml erscheinen als geeignete Option für die Kommission



IEVA hat vorläufige Informationen zum Bericht über die Folgenabschätzung für die

Tabaksteuerrichtlinie (TED) erhalten. Die Kommission muss eine gründliche Bewertung vornehmen, bevor sie einen neuen Vorschlag veröffentlicht. Das Dokument umreißt die „Kosten und Vorteile“ der in Betracht gezogenen Optionen. Es zeigt die Richtung an, die die Kommission in Bezug auf die Besteuerung von E-Liquid einschlagen könnte.

Die Mindestbesteuerung von Tabakerzeugnissen würde über ein partielles Kaufkraftparitätssystem (KKP) berechnet, bei dem $\frac{2}{3}$ der Besteuerung nominal ist und $\frac{1}{3}$ abhängig von der nationalen Kaufkraft der Mitgliedstaaten angepasst wird. Der Grundgedanke hinter diesem Ansatz ist, dass eine volle nominelle Besteuerung ein niedriges Minimum festlegen würde, das keine Auswirkungen auf Länder mit hohem Einkommen hätte, aber ein vollständig KKP-bereinigter Steuersatz den Markt destabilisieren würde.

Der Bericht beschreibt auch, was als die am besten geeignete Option für die Besteuerung von E-Liquid betrachtet wird. Es begünstigt je nach Nikotinkonzentration Steuerminima. Für E-Liquids mit einer Konzentration von weniger als 15 mg/ml würde das Minimum auf 0,10 €/ml mit einem relativen Minimum von 20 % des Einzelhandelsverkaufspreises als alternative Bedingung festgesetzt; für diejenigen mit einer höheren Konzentration würde das Besteuerungsminimum 0,30 €/ml betragen, mit einem relativen Minimum von 40 % des Einzelhandelsverkaufspreises als alternative Bedingung.

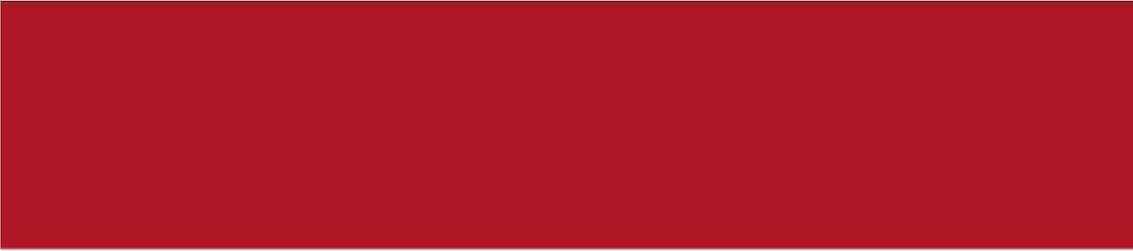
Darüber hinaus wird die Kommission wahrscheinlich einen Steuersatz für nikotinfreie E-Liquids festlegen, um die Praxis von DIY-Flüssigkeiten einzudämmen.

Die Folgenabschätzung enthält zahlreiche Hinweise auf das Ergebnis der öffentlichen Konsultation, zu der IEVA und seine Mitglieder maßgeblich beigetragen haben. Es bestätigt, wie wichtig es ist, sich frühzeitig in den Prozess einzumischen und eine gründliche Analyse bereitzustellen.

Nächste Schritte:

Wir sind durch die Folgenabschätzung ziemlich ermutigt. Es bestätigt zwar, dass eine Verbrauchsteuer für E-Liquids eingeführt wird, tendiert jedoch zu einem ziemlich vernünftigen Satz (wenn er unverändert bleibt). IEVA wird sich weiterhin an Beamte der Kommission wenden, um sich für eine angemessene Besteuerung von E-Liquids einzusetzen. Der Vorschlag der Kommission für eine Überprüfung der Tabaksteuerrichtlinie wird voraussichtlich am 7. Dezember veröffentlicht.

3. Niederländisches Aromaverbot: IEVA und ihre Mitglieder zeigen sich solidarisch und lehnen das Verbot in der TRIS-Konsultation ab




Wie von den europäischen Verfahren gefordert, hat die niederländische Regierung eine TRIS-Notifikation (Technical Regulation Information System) zum Änderungsentwurf der Tabak- und Raucherproduktverordnung eingereicht. Das neue Gesetz verbietet aromatisierte E-Liquids in den Niederlanden.

Nach einem Beitrag zur öffentlichen Konsultation des niederländischen Gesundheitsministeriums argumentierte IEVA gegen das vorgeschlagene Aromaverbot auf EU-Ebene und reichte seinen Beitrag zur TRIS-Konsultation ein. IEVA hat wissenschaftliche Beweise für die Schadensminderung und das Potenzial zur Raucherentwöhnung von E-Zigaretten-Produkten hervorgehoben, um irreführenden und ungenauen Behauptungen der niederländischen Regierung zur Rechtfertigung dieser Maßnahme entgegenzuwirken und erläuterte die katastrophalen Auswirkungen, die dieses Verbot auf niederländische E-Zigaretten-KMU haben würde.

Elf IEVA-Mitglieder reichten zudem einen eigenen Beitrag ein und unterstützten das niederländische IEVA-Mitglied Esigbond in seinem Kampf gegen ein Aromenverbot. **Auch das BfTG hat einen Beitrag eingereicht.**

Nächste Schritte:

IEVA wird weiterhin seine Mitglieder unterstützen, die mit unangemessenen Gesetzen konfrontiert sind, die die Produktion, den Vertrieb und die Verwendung von E-Zigaretten einschränken.



Beitrag IEVA zur Konsultation

4. Arbeitsprogramm der Kommission 2023: keine Erwähnung einer TPD-Überprüfung. Aktualisierung der Empfehlungen für rauchfreie Umgebungen für Q3 2023 geplant



Die Europäische Kommission hat am 18. Oktober ihr Arbeitsprogramm für 2023 veröffentlicht und die Initiativen und Prioritäten für das nächste Jahr vorgestellt. Das Programm umfasst 43 neue politische Initiativen, um die Ambitionen der Kommission unter anderem in den Bereichen Umwelt/Nachhaltigkeit (Green Deal) und Digitalisierung zu erfüllen.

Die Empfehlungen des Rates von 2009 zu rauchfreien Umgebungen zum Schutz öffentlicher Räume vor Passivrauchen werden voraussichtlich im dritten Quartal 2023 veröffentlicht. Die Kommission wird erwägen, den Geltungsbereich dieser Empfehlungen auf E-Zigaretten auszuweiten.

IEVA hat einen Beitrag zu einer Sondierung einer möglichen Überarbeitung dieser Empfehlungen eingereicht und die Kommission aufgefordert, davon abzusehen, Tabakzigaretten mit elektrischen Zigaretten gleichzusetzen und das Dampfen in bestimmten öffentlichen Räumen zu verbieten. Außerdem müsse das Schadensminderungspotenzial von E-Zigaretten berücksichtigt werden.

Das Arbeitsprogramm 2023 erwähnt die Überarbeitung der Tabakprodukttrichtlinie (TPD) nicht. Obwohl das Arbeitsprogramm Anfang 2023 aktualisiert werden könnte, deutet dies darauf hin, dass der Zeitplan für eine mögliche Überprüfung im Fluss bleibt und dass –

zum jetzigen Zeitpunkt – nicht mit der Veröffentlichung des Vorschlags im Jahr 2023 zu rechnen ist.

Nächste Schritte:

IEVA wird die Entwicklungen weiter beobachten, während die Kommission ihre Empfehlungen für rauchfreie Umgebungen vorbereitet. Wir werden auch wachsam bleiben, wenn es um eine mögliche TPD-Überprüfung geht. IEVA wird sich weiterhin für eine Unterscheidung zwischen Rauchen und Dampfen und für einen wissenschaftlich fundierten Ansatz einsetzen, der das Schadensminderungspotenzial von E-Zigaretten berücksichtigt.

Arbeitsprogramm der EU-Kommission

Empfehlungen des Rates zu rauchfreien Umgebungen

5. Parlamentarische Anfragen: MdEP Skyttedal



Die schwedische Europaabgeordnete Sara Skyttedal (EVP) hat im Zusammenhang mit der Tabaksteuer eine neue parlamentarische Anfrage zu alternativen Nikotinprodukten (einschließlich E-Zigaretten) gestellt. Es geht um die Überprüfung der Tabaksteuerrichtlinie (TED). Sie erkundigt sich, ob die Kommission dem Potenzial dieser Produkte zur

Raucherentwöhnung und ihrer Wirksamkeit bei der Verringerung der tabakbedingten Todesfälle zustimmt.

Nächste Schritte:

Die Kommission wird voraussichtlich in den kommenden sechs Wochen auf die Frage von MdEP Skyttedal antworten. IEVA wird prüfen, ob eine Veränderung der Skepsis der Kommission gegenüber E-Zigaretten zu erkennen ist.

Parlamentarische Frage Sara Skyttedal

6. Belgien: Verbrauchsteuern auf E-Zigaretten sollen 2024 eingeführt werden



Die belgische Abgeordnetenversammlung (das Unterhaus des Bundesparlaments) hat am 11. Oktober 2022 den Bundeshaushalt 2023 und 2024 genehmigt. Zu den vorgeschlagenen Finanzierungsmaßnahmen gehört die Einführung von Verbrauchsteuern auf E-Liquids im Jahr 2024. Belgien erhebt derzeit keine Verbrauchsteuern auf E-Zigaretten. Während die belgische Bundesregierung von dieser Maßnahme Steuereinnahmen in Höhe von 200 Millionen Euro erwartet, wurde der geplante Verbrauchsteuersatz noch nicht veröffentlicht.

Die belgische Krebsstiftung begrüßt diese Maßnahme, rät jedoch davon ab, den Verbrauchsteuersatz mit dem für traditionellen Tabak gleichzusetzen: „Elektronische

Zigaretten sollten erschwinglich bleiben, da sie ein Potenzial zur Raucherentwöhnung darstellen. Wichtig ist auch, dass sie für Raucher aus benachteiligten sozioökonomischen Schichten zugänglich bleiben, in denen es mehr Raucher gibt“.

Nächste Schritte:

IEVA wird die geplante Einführung von Verbrauchssteuern in Belgien überwachen und ist bereit, sein belgisches Mitglied dabei zu unterstützen, sich für eine klare steuerliche Differenzierung zwischen Verbrennungs-Tabak und E-Zigaretten einzusetzen.

7. IEVA-Webinar zum neuen Kodex für verantwortungsvolles Marketing und ECCC-Unterzeichnung



IEVA hat am 13. Oktober 2022 ein Webinar veranstaltet, um den neuen Kodex für verantwortungsbewusstes Marketing vorzustellen. Dieser Kodex wurde während der IEVA-Generalversammlung am 29. September einstimmig angenommen und enthält eine Liste von Prinzipien, zu deren Einhaltung sich alle IEVA-Mitglieder verpflichten.

Auf unserer BfTG-Mitgliederversammlung haben wir die neuen Zusätze dieses Kodex einstimmig eingenommen.

Dieser Kodex soll den europäischen und den mitgliedstaatlichen Behörden zeigen, dass Hersteller und Vertreiber von E-Zigaretten-Produkten in Sachen Jugendschutz verantwortungsbewusst handeln, auch ohne gesetzliche Verpflichtung dazu.

Während des Webinars hat sich der IEVA-Vorstand mit dem Vorstand des Fachausschusses für E-Zigaretten der China Electronics Chamber of Commerce (ECCC) ausgetauscht. Das ECCC hat sich auf die Marketing-Grundsätze von IEVA verpflichtet, indem es den Kodex für verantwortungsvolles Marketing unterzeichnet hat.

IEVA Code for Responsible Marketing

Wir wünschen Euch eine gute Zeit.



Dustin Dahlmann
1. Vorsitzender



Tom Mrva
2. Vorsitzender



Mark Löffler
Schatzmeister

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG e.V.)
Unter den Linden 21 • D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 209 240 80 • Fax: +49 (0)30 209 240 00
E-Mail: info@bftg.org • www.bftg.org

Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz), Thomas Mrva, Mark Löffler
Amtsgericht Hamburg VR 23543 | [Newsletter abmelden](#)



